Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung dieser AGB

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der Roadfans GmbH als Verkäuferin ("Roadfans") und ihren Vertragspartnern ("Käufer") geschlossenen Verträge, soweit diese die Veräußerung von Fahrzeugen und ggf. anderen Sachen (insb. Fahrzeugzubehör) im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Fahrzeugs zum Gegenstand haben.
- (2) Sofern nichts anderes insbesondere keine aktuellere Fassung dieser AGB vereinbart ist, gelten die AGB in der zuletzt mit dem Käufer vereinbarten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für später abgeschlossene Kaufverträge, ohne dass es in jedem Einzelfall eines erneuten Hinweises auf diese bedarf.
- (3) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Roadfans ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn in Kenntnis der AGB des Käufers vorbehaltlos mit der Erfüllung des Vertrages begonnen wird.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Abreden mit dem Käufer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.
- (5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsänderung

- (1) Vor Vertragsschluss muss zunächst ein persönliches Beratungsgespräch zwischen Roadfans und dem Käufer bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Käufers und einer im Namen oder Auftrag von Roadfans handelnden Person stattfinden. Im Zuge dessen oder auf Basis der dabei erörterten Einzelheiten erhält der Käufer einen unverbindlichen Entwurf eines Kaufvertrags. Der Käufer kann sodann innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen verbindlich erklären, dass er einen Kaufvertrag zu den im Entwurf genannten Konditionen abschließen möchte (Angebot). An dieses Angebot ist er für 7 Kalendertage gebunden.
- (2) Die Annahme des Angebots durch Roadfans erfolgt durch eine entsprechende Erklärung in Textform.
- (3) Einseitige rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Vertragsparteien in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mahnung, Rücktritt) sind in Textform (z.B. Brief, E-Mail) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(4) Einvernehmlichen Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung und Änderung dieser Klausel. § 1 Abs. 4 dieser AGB bleibt unberührt.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Die Beschreibung der Kaufsachen ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Kaufsachen in gebrauchtem, unfallfreiem Zustand verkauft und können altersübliche Gebrauchsspuren, Abnutzungen und Schönheitsmängel aufweisen, die jedoch nicht zu einer Gebrauchsbeeinträchtigung führen. Etwaige darüber hinausgehende Mängel werden vor Übergabe der Sachen repariert.
- (2) Roadfans schuldet die Lieferung von nach eigenem Ermessen aus dem eigenen Bestand auszuwählenden Sachen, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen, solange nicht bestimmte Sachen für den Käufer ausgesondert wurden. Über den eigenen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und/oder bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe (§ 4 Abs. 1) tatsächlich zur Verfügung stehenden Warenbestand hinaus wird Roadfans nicht zur Lieferung oder Beschaffung der Kaufsachen verpflichtet (Vorratsschuld). Auf einen mangelnden Warenbestand kann sich Roadfans nicht berufen, wenn Roadfans diesen selbst zu vertreten hat oder die Ware voraussichtlich innerhalb von einem Monat nach dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe (§ 4 Abs. 1) zur Verfügung stehen wird. Ist als voraussichtlicher Zeitpunkt der Übergabe ein Zeitraum angegeben, der mehrere Tage umfasst, ist der letzte dieser Tage maßgeblich.

Entfällt danach eine Leistungspflicht von Roadfans, ist der Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren. Außerdem sind ihm sämtliche etwaig erbrachten Gegenleistungen (insbesondere erfolgte Zahlungen auf den Kaufpreis) unverzüglich zu erstatten. Weitergehende Ansprüche ergeben sich hieraus nicht.

- (3) Fahrzeuge weisen bei Übergabe näherungsweise den jeweils vereinbarten Kilometerstand auf. Etwaige Mehr- oder Minderkilometer werden durch einen Reduzierung bzw. Erhöhung des vereinbarten voraussichtlichen Kaufpreises um einen im Kaufvertrag festgelegten Betrag (inkl. USt) pro Kilometer abgegolten (endgültiger Kaufpreis). Diese Anpassung ist in beide Richtungen auf einen im Kaufvertrag festgelegten Maximalbetrag (inkl. USt) für das Fahrzeug (ohne Zubehör) beschränkt.
- (4) Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Fahrzeug, dessen Kilometerstand die in Absatz 3 dieser Ziffer genannten Grenzwerte der Variabilität des Kaufpreises nicht einhält, nicht mehr mit dem im Kaufvertrag vereinbarten Fahrzeug vergleichbar und damit nicht zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Roadfans geeignet ist.
- (5) Steht der Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Roadfans allein eine mangelnde Eignung eines Fahrzeugs zur Erfüllung i.S.d. Absatz 4 dieser Ziffer entgegen, besteht in den folgenden Fällen das einseitige Recht (Optionsrecht), trotzdem die Erfüllung des Vertrages zu den vereinbarten Konditionen unter Fortgeltung des Absatzes 3 dieser Ziffer zu verlangen:

- Für den Käufer: Wenn der Kilometerstand des Fahrzeug bei der Übergabe nicht auszugleichende Mehrkilometer aufweisen würde.
- Für Roadfans: Wenn der Kilometerstand des Fahrzeug bei der Übergabe nicht auszugleichende Minderkilometer aufweisen würde.

Roadfans hat den Käufer unverzüglich zu informieren, wenn diesem ein Optionsrecht nach diesem Absatz zusteht. Die Ausübung des Optionsrechts bedarf der Textform.

§ 4 Übergabe und Abnahme

- (1) Der Ort und der voraussichtliche Zeitpunkt der Übergabe der Kaufsachen ergeben sich aus dem Kaufvertrag. Der dort genannte Zeitpunkt der Übergabe ist unverbindlich. Der konkrete Übergabetermin wird rechtzeitig zwischen den Parteien vereinbart.
- (2) Ist kein konkreter Übergabetermin vereinbart, kann der Käufer Roadfans frühestens 2 Wochen nach Überschreitung des voraussichtlichen Zeitpunkts der Übergabe auffordern, ihre vertraglichen Pflichten binnen angemessener Frist zu erfüllen. Ist als voraussichtlicher Zeitpunkt der Übergabe ein Zeitraum angegeben, der mehrere Tage umfasst, beginnen die vorgenannten Fristen erst mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Zeitraums. Nach Verstreichen der Frist zur Nachlieferung kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten sowie von seinen weiteren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsachen innerhalb von 2 Wochen ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe abzunehmen. Ist als voraussichtlicher Zeitpunkt der Übergabe ein Zeitraum angegeben, der mehrere Tage umfasst, ist der letzte dieser Tage maßgeblich. Wenn bereits ein konkreter Übergabetermin vereinbart ist, kommt es für den Fristbeginn allein auf diesen Termin an.

Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, kann Roadfans von den gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Verlangt Roadfans Schadensersatz, so beträgt dieser im Falle der Nichtabnahme eines Fahrzeugs 15 % des endgültigen Kaufpreises (inkl. USt) für dieses Fahrzeug (ohne Zubehör), sofern die Abnahmepflicht nicht infolge der Ausübung eines etwaigen gesetzlichen Widerrufsrechts durch den Käufer entfällt. Im Falle der lediglich verspäteten Abnahme eines Fahrzeugs beträgt der Schadensersatz 0,5% des endgültigen Kaufpreises für jede angefangene Woche der Überschreitung der Abnahmefrist, insgesamt jedoch nicht mehr als 15%. Der Schadensersatz ist in beiden Fällen höher bzw. niedriger anzusetzen, wenn Roadfans einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

- (4) Bei der Übergabe eines Fahrzeugs an den Käufer wird das Fahrzeug gemeinsam überprüft. Der Käufer erhält insbesondere Gelegenheit zu einer eingehenden Besichtigung. Außerdem wird ein (ggf. digitales) Übernahmeprotokoll angefertigt. Sämtliche festgestellten Mängel werden im Übernahmeprotokoll festgehalten.
- (5) Das Fahrzeug wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, abgemeldet übergeben.

(6) Ist der Käufer Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, findet § 377 HGB unabhängig davon Anwendung, ob ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt.

§ 5 Preise und Preisanpassung

- (1) Die vereinbarten Preise ergeben sich aus dem im Einzelfall geschlossenen Vertrag unter Berücksichtigung von § 3 Absatz 3 dieser AGB. Maßgeblich sind dabei die jeweils vereinbarten Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer im Leistungszeitpunkt. Soweit im Vertrag Umsatzsteuer ausgewiesen wird, hat diese Angabe nur indikative Bedeutung. Die Preise für Zusatzausstattung und Sonderwünsche können gesondert ausgewiesen sein.
- (2) Die vereinbarten Preise erhöhen bzw. reduzieren sich nach Maßgabe der folgenden Absätze, wenn
 - sich die Einkaufspreise von Roadfans für das vereinbarte Fahrzeugmodell und/oder das im Einzelfall vereinbarte Zubehör ändern und
 - zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe (bei einem mehrtägigen Zeitraum ist dessen erster Tag maßgeblich) mehr als 4 Monate liegen oder diese Voraussetzung nicht gegeben ist, aber der Zeitraum zwischen dem Datum des Vertragsabschlusses und dem Datum der tatsächlichen Übergabe aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, mehr als 4 Monate beträgt.
- (3) Eine Anpassung der vereinbarten Kaufpreise infolge einer Änderung der Einkaufspreise von Roadfans erfolgt nur, wenn sich die Einkaufspreise zwischen dem Abschluss des Vertrages zwischen Roadfans und Käufer und dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer ändern und Roadfans diese Änderung selbst zu akzeptieren hat.

In diesem Fall wird der vereinbarte Nettokaufpreis wie folgt angepasst:

- Um 75% des Betrags der Änderung des Nettoeinkaufspreises von Roadfans, wenn zwischen der Lieferung der Kaufsache bei Roadfans und der Übergabe an den Käufer weniger als 4 Monate liegen.
- Um 50% des Betrags der Änderung des Nettoeinkaufspreises von Roadfans, wenn zwischen der Lieferung der Kaufsache bei Roadfans und der Übergabe an den Käufer weniger als 8 Monate liegen.
- Um 25% des Betrags der Änderung des Nettoeinkaufspreises von Roadfans, wenn zwischen der Lieferung der Kaufsache bei Roadfans und der Übergabe an den Käufer weniger als 12 Monate liegen.
- Liegen zwischen der Lieferung der Kaufsache bei Roadfans und der Übergabe an den Käufer mehr als 12 Monate, unterbleibt eine Preisanpassung.

Zeiträume, in denen sich der Käufer im Annahmeverzug befindet, bleiben dabei unberücksichtigt.

Roadfans hat den Käufer unverzüglich über eine Änderung des Kaufpreises nach den Absätzen 2 und 3 dieser Ziffer zu informieren, sobald deren Höhe unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zeitpunkts der Übergabe oder eines konkret vereinbarten Übergabetermins genau bestimmbar ist. Der Käufer kann verlangen, dass Roadfans eine entsprechende Änderung ihrer Einkaufspreise nachweist.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- (1) Nach Vertragsabschluss erhält der Käufer eine Anzahlungsrechnung über 10% des vereinbarten voraussichtlichen Kaufpreises (inkl. USt, ohne Berücksichtigung etwaiger Zusatzausstattung und Sonderwünsche). Die Anzahlung ist sofort zur Zahlung fällig und ausschließlich per Banküberweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto von Roadfans zu leisten.
- (2) Roadfans stellt dem Käufer den restlichen Kaufpreis auf Basis des endgültigen Kaufpreises und etwaiger Zusatzausstattung und Sonderwünsche sowie ggf. vereinbarte weitere Leistungen in Rechnung. Die Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig und ausschließlich per Banküberweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto von Roadfans zu leisten. Nach Zahlungseingang erhält der Käufer die Zulassungsbescheinigung Teil I und II, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Nichtzahlung, steht Roadfans ein Zurückbehaltungsrecht zu. Insbesondere kann der Käufer erst ab vollständiger Zahlung des endgültigen Kaufpreises die Vereinbarung eines konkreten Übergabetermins verlangen.
- (3) Gegen den Kaufpreisanspruch von Roadfans kann der Käufer nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Käufers aufgrund eines ausgeübten etwaigen Verbraucherwiderrufsrechts.

§ 7 Mängelansprüche und Haftung

- (1) Roadfans schließt die eigene Haftung für Schäden aus, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Mangel arglistig verschwiegen wurde.
- (2) Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn Roadfans, deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben. Außerdem findet der Ausschluss der Haftung keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Roadfans nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde und es sich nicht um Schadensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.
- (3) Mängelansprüche und Schadensersatzansprüche, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Mangel stehen, verjähren vorbehaltlich § 475e Absatz 3 BGB innerhalb eines Jahres ab Übergabe, sofern es sich nicht um neue Sachen handelt.

§ 8 Höhere Gewalt

- (1) In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung befreit. Vereinbarte Fristen und Termine verschieben sich um den Zeitraum, den die höhere Gewalt andauert.
- (2) Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Vertragspartei liegende Ereignis, durch das sie ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussperrungen sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen Roadfans und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher handelt, der zum Zeitpunkt der Bestellung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land hat, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- (2) Ist der Käufer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von Roadfans. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

§ 10 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar wird oder ist, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt automatisch als durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich verwirklicht.

§ 11 Verbraucherschlichtungsverfahren

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: https://ec.europa.eu/consumers/odr. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist Roadfans weder bereit noch verpflichtet.